

Erwiderung auf VgT-Anschuldigungen

Pro Natura Aargau schießt nicht von hinten

AARAU (jj) – Es gibt Werbung, die sich trotz Kleber am Briefkasten nicht vermeiden lässt.

Dazu gehört ein Heft, das dieser Tage in millionenstarker Auflage in Aargauer und Zürcher Haushalte flatterte. Erwin Kessler bezichtigt darin Pro Natura Aargau des Rückenschusses gegen seinen Verein und bezeichnet die Naturschutzorganisation als «Anpasserverein».

Als Experte Meinung vertreten

Was ist geschehen? Ein keineswegs als anpasserisch verschriener Regionalvertreter von Pro Natura Aargau traute sich vor etwa fünf Jahren, eine Expertenmeinung zu äussern, die Erwin Kessler zu wenig extrem war. Gemäss VgT-Heft fand der ausgewiesene Fisch- und Krebspezialist: «Es ist unbestritten, dass die Haltung von Forellen in Aquarien nicht artgerecht ist. Trotzdem ist diese Art der Tierhaltung gesetzlich zulässig. Die Zustände in Forellenzuchten sind oft schlechter als in Forellenviviers. Deshalb sind sich diese Tiere eine solche Haltung eher gewohnt und zeigen wenig Stressverhalten.»

Diese ungeschönte Darlegung der Tatsachen schrieb der Angeschuldigte nicht etwa als Pro-Natura-Vertreter, sondern als angefragter Experte. Sie trug ihm die

Homepageapostrophierung «käuflicher und unfähiger Experte» ein. Pro Natura Aargau braucht diesen Sachverhalt nicht zu kommentieren. Kessler reklamiert die kompromisslose Freiheit der Meinungsäusserung, und Pro Natura Aargau findet es an sich auch in Ordnung, wenn Schutzorganisationen im Extremfall sich zur Arbeit anderer Schutzorganisationen äussern.

Im Heft wird der hinlänglich bekannte, endlose, unappetitliche Krieg zwischen dem Kloster Fahr und Kesslers Verein rekapituliert. Wer so lange braucht, bis er sein Ziel erreicht, sollte seine Methodik überprüfen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wären Gespräche in christlicher Nächstenliebe das probatere Mittel, bei Klosterfrauen etwas zu erreichen, als öffentliche Verteufelung. Gewiss, zuweilen braucht es schrille Töne und Provokationen, doch ist Pro Natura Aargau überzeugt, dass die Vermenschlichung von Tieren und Verbiesterung von Menschen Mensch und Tier mehr schaden als nützen.

Auch die Naturschutzorganisation Pro Natura Aargau steht selbstverständlich hinter dem Tierschutz, aber nicht hinter Kessler. Ein Rückenschuss ist schon deshalb ausgeschlossen.



Argus Ref 23936788

Tiertransporte durch die Schweiz

Kessler erhebt Disziplinarbeschwerde gegen BVET

Der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler hat eine Disziplinarbeschwerde gegen das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) erhoben. Er wirft ihm im Zusammenhang mit einer Verordnungsrevision pflichtwidrige Irreführung der Öffentlichkeit vor.

Dabei geht es um die geplante Totalrevision der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV). Mit dieser und anderen Gesetzesänderungen sollen administrative Vorschriften für den Grenzübergang von Tieren und tierischen Produkten aus der EU abgebaut werden. Dabei wurde im Entwurf zur revidierten EDAV auch das bisher geltende Verbot für internationale Tiertransporte auf der Strasse durch die Schweiz gestrichen. Aus diesem Grund hat Kessler in einem auf den 15. August datierten Brief an die neue Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard Disziplinarbeschwerde gegen das BVET erhoben.

Nicht in Erläuterungen erwähnt

Vor einigen Jahren habe Pascal Couchepin, der damalige Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, den Tierschutzorganisationen schriftlich versprochen, dieses Verbot in den bilateralen Verhandlungen mit der EU nicht zu opfern, schrieb Kessler in seinem Brief. Das BVET tue nun jedoch genau das

Gegenteil. Gegenüber der Sendung «10 vor 10» des Schweizer Fernsehens vom 14. August habe BVET-Sprecher Marcel Falk dies mit Verhandlungen mit der EU begründet. Dies laufe den bundesrätlichen Vorgaben entgegen und stelle eine erste Amtspflichtverletzung dar.

Eine weitere Amtspflichtverletzung liegt laut Kessler vor, weil Falk in derselben Sendung die Aufhebung des Verbots habe bagatellisieren wollen. Er habe gesagt, für internationale Tiertransporte gelte weiter das Schweizer Tierschutzgesetz, was gezielt den Eindruck erwecke, solche Transporte seien tiergerecht. Ferner kritisiert Kessler in seinem Brief an Leuthard, dass die Streichung des Verbots nicht in den Erläuterungen zur Revision enthalten sei. Diese Vertuschungsaktion verletze ebenfalls die Amtspflicht des BVET.

Schweiz will für Beibehaltung eintreten

Die Schweiz habe über das Verbot noch nicht mit der EU verhandelt, sagte dazu BVET-Sprecherin Cathy Maret. In den Gesprächen, die auf Amtsebene geführt werden, wolle die Schweiz jedoch für eine Beibehaltung des Verbots eintreten. «Diese Aufhebung des Verbots hätte in den Erläuterungen kommentiert sein müssen», sagte Maret weiter. Bei der Erstellung der Erläuterungen habe man daran jedoch nicht gedacht.

